



BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Veröffentlicht am 31.10.2012



Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Herr Hans-Joachim Diercks, Lüdingener Straße 6, 27386 Kirchwalsede hat am 11.07.2012 beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Genehmigung gemäß § 4 i. V. mit § 19 BImSchG für eine Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Rindern und zur Lagerung von Gülle beantragt (vorh. 403 Rinderplätze, neu 532 Rinderplätze und vorh. 40 Kälberplätze, neu 110 Kälberplätze sowie vorh. 4260 m³ Güllelager, neu 7527 m³ Güllelager). Der Standort der Anlage befindet sich in Kirchwalsede, Lüdingener Straße 6 (Gemarkung: Riekenbostel, Flur: 3, Flurstücke: 1/6, 58/7).

Das beantragte Vorhaben ist aufgrund Nr. 7.1, Spalte 2, Buchstabe e und f sowie Nr. 9.36 Spalte 2 des Anhangs zur Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV, Neufassung vom 14.03.1997, BGBl. I S. 504, in der zurzeit gültigen Fassung), genehmigungsbedürftig und unterliegt damit einem vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß §§ 4 und 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG, Neufassung vom 25.06.2005, BGBl. I S. 1865, in der zur Zeit gültigen Fassung).

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war gemäß § 3c i.V.m. Anlage 1 Ziffer 7.11 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, Neufassung vom 24.02.2010, BGBl. I S. 94, in der zurzeit gültigen Fassung), eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Danach wäre eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn trotz der geringen Größe oder Leistung des Vorhabens nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß der maßgeblichen Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die nach § 3c UVPG erforderliche Einzelfallprüfung wurde unter Beteiligung der zuständigen Behörden und Fachämter durchgeführt und hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Rotenburg (Wümme), den 22.10.2012

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat